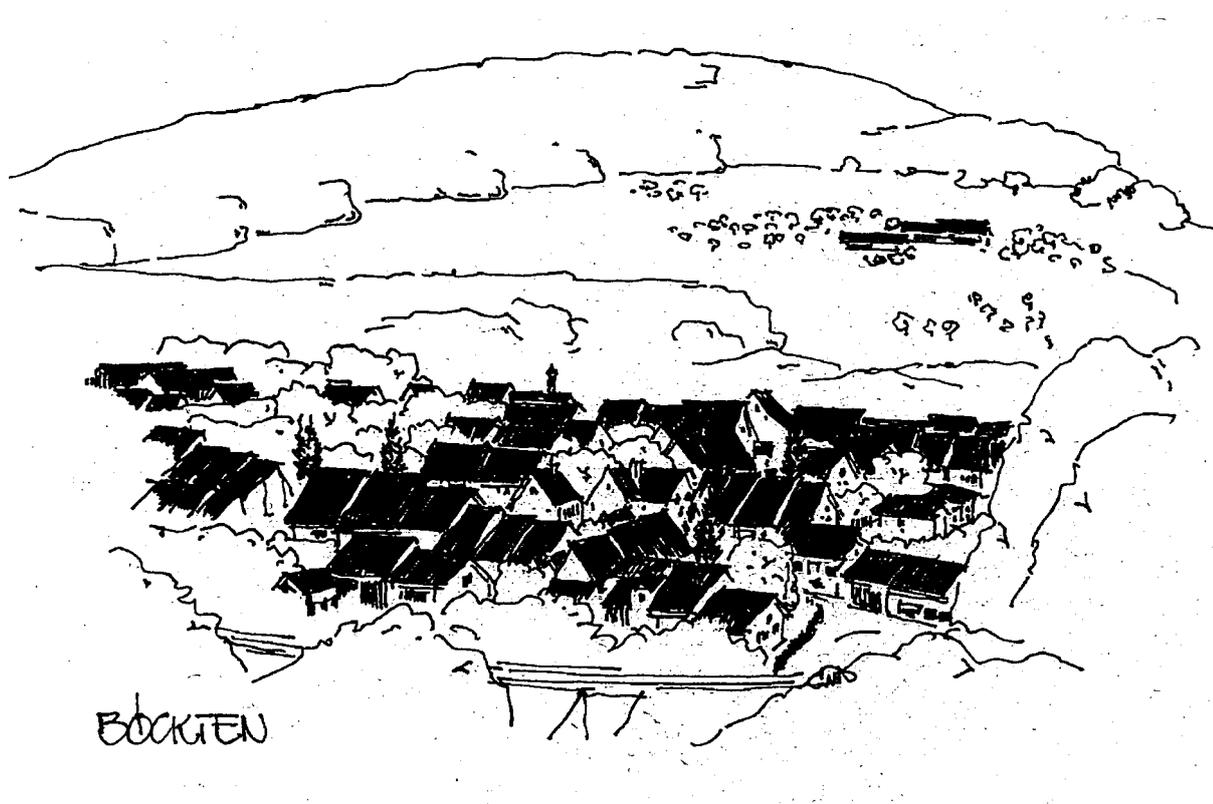




**Einwohnergemeinde
Böckten**

**EINLADUNG
ZUR 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2019**

**Freitag, 13. Dezember 2019, 20.15 Uhr,
im Gemeindesaal des Gemeindezentrums Weiermatt,
Weiermattstrasse 4**



Sie sind freundlich zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung eingeladen.

Böckten, den 26. November 2019

Gemeinderat Böckten

TRAKTANDEN

1. **Einleitung und Wahl der Stimmzähler**
2. **Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17.06.2019**
3. **Beratung und Genehmigung des Budgets 2020**
Einwohnerkasse und Spezialfinanzierungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung
 - 3.1 Festsetzung der Löhne
 - 3.2 Festsetzung der Steueransätze:
 - Einkommenssteuer natürlicher Personen
 - Vermögenssteuer natürlicher Personen
 - Ertragssteuer juristischer Personen
 - Kapitalsteuer juristischer Personen
 - Feuerwehropflichtersatz
 - 3.3 Gebühr für Kontrolle der Oelfeuerungen
 - 3.4 Festsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren:
 - Grundgebühr
 - Marken/Vignetten (Heft à 10 Marken)
 - Container für Gewerbe und Industrie (Gewichtsabhängig)
 - 3.5 Festsetzung der Parkplatzersatzabgabe
 - 3.6 Festsetzung der Hundegebühren
 - 3.7 Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgung
 - 3.8 Festsetzung der Gebühren der Abwasserbeseitigung
 - 3.9 Festsetzung der Gebühren zu Verwaltungs- und Organisationsreglement
 - 4.0 Beschlussfassung des Budgets 2020
4. **Quartierplan Gemsacker**
5. **Beratung und Genehmigung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Flächen mit eingeschränkter Parkdauer (Parkierreglement)**
6. **Beratung und Genehmigung des Reglements über den Wärmeverbund**
7. **Verschiedenes**

A u f l a g e

Die ausführlichen Unterlagen zu den Traktanden 2 - 6 können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Die Erläuterungen zu den Geschäften werden anlässlich der Versammlung mündlich ergänzt.

Beschlussprotokoll der 1. Versammlung der Einwohnergemeinde

vom Montag, 17. Juni 2019, 20.15 bis 22.40 Uhr
im Gemeindezentrum Weiermatt

-
- 1. Traktandum Einleitung und Wahl der Stimmenzähler**
Präsident Elmar Gürtler eröffnet die Versammlung und begrüsst alle Anwesenden. Besonders begrüsst er die Vertretung der Presse, namentlich Herr Peter Stauffer von der Volksstimme und Florian Gretener der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, welcher für die eine oder andere Fachauskunft zur Verfügung steht.
Wegen der Anzahl Personen werden 3 Stimmenzähler vorgeschlagen. Roger Beugger ist zuständig auf der Tribüne, Roger Bongni für die linke Seite und Adrian Müller für die rechte Seite des Gemeindesaals.
Beschluss: *Dies wird von der Versammlung einstimmig mit 104 Stimmen angenommen.*
- 2. Traktandum Genehmigung Protokoll der EWG-Versammlung vom 12.12.2018**
Beschluss a): *Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 einstimmig mit 104 Stimmen.*
Zur Reihenfolge der Traktandenliste gibt es keine Einwände.
Beschluss b): *Die vorliegende Traktandenliste wird mit 103 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*
Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten, die Versammlung auf Tonband aufnehmen zu dürfen, um das anschliessende Protokollieren zu erleichtern.
Beschluss c): *Die Versammlung genehmigt einstimmig das Aufzeichnen auf Tonband.*
- 3. Traktandum Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde gemäss Vorlage des Gemeinderates einstimmig mit 99 Stimmen.*
- 4. Traktandum Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2018 der Friedhofgemeinde einstimmig.*
- 5. Traktandum Beratung und Genehmigung Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr DELTA
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Kredit im Betrag von CHF 375'000.00 mit einem Gemeindeanteil von CHF 53'174.40 für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr DELTA einstimmig mit 104 Stimmen.*
- 6. Traktandum Beratung und Genehmigung Ersatz Trefferanzeige 300m Schiessanlage Rickenbach
Krediterteilung im Betrag von CHF 90'000.00**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Kreditantrag im Betrag über CHF 130'000 mit einem Gemeindeanteil von CHF 49'500.00 für den Ersatz der Trefferanzeige 300m Schiessanlage Rickenbach mit 100 Stimmen und 4 Enthaltungen.*

- 7. Traktandum** **Beratung und Genehmigung Kindergartenwegli vom Tiergartenweg über den Sportplatz**
Krediterteilung im Betrag von CHF 43'000.00
Beschluss: *Die Versammlung lehnt den Kreditantrag im Betrag über CHF 43'000.00 für das Kindergartenwegli vom Tiergartenweg über den Sportplatz mit 39 Stimmen, 48 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen ab.*
- 8. Traktandum** **Beratung und Genehmigung Projektierungskredit Ausbau Dammweg**
Krediterteilung im Betrag von CHF 35'000.00
Gegenantrag **Da an der letzten Einwohnergemeindeversammlung der mündliche Antrag abgelehnt wurde, soll auf dieses Traktandum nicht eingetreten werden.**
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Gegenantrag, auf das Traktandum Kreditantrag im Betrag von CHF 35'000.00 für die Projektierung Ausbau Dammweg nicht einzutreten, mit 55 Stimmen, 37 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen.*
- 9. Traktandum** **Beratung und Genehmigung Erschliessung Ob den Reben**
Krediterteilung im Betrag von CHF 375'000.00
Beschluss: *Die Versammlung genehmigt den Kreditantrag in Höhe von CHF 375'000.00 für die Erschliessung Ob den Reben mit 68 Stimmen, 7 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen.*
- 10. Traktandum** **Verschiedenes**
Beschluss: *Es werden keine Beschlüsse gefasst.*

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll der EWG-Versammlung vom 17. Juni 2019 zu genehmigen.

		Gemeinde Böckten Buchungsperiode 2020		Budget 2019		Budget 2020		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'361'178	4'029'870	4'081'528	3'815'770	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41
Aufwand		4'361'178	4'029'870	4'081'528	3'815'770	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41
30	Personalaufwand	1'507'839		1'397'853		1'415'652.00		1'415'652.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	897'515	331'308	812'985	265'758	688'542.25		688'542.25	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	313'600		286'700		286'400.00		286'400.00	
34	Finanzaufwand	85'200		84'200		74'219.49		74'219.49	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	21'690		31'470		76'581.74		76'581.74	
36	Transferaufwand	1'324'934		1'295'920		1'369'093.93		1'369'093.93	
39	Interne Verrechnungen	210'400		172'400		164'000.00		164'000.00	
4	Ertrag	4'029'870	4'029'870	4'081'528	3'815'770	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41	4'074'489.41
40	Fiskalertrag		2'601'000		2'525'000		2'245'470.80		2'245'470.80
41	Regalien und Konzessionen		6'300		6'300		5'731.00		5'731.00
42	Ertgelte		544'700		496'000		546'549.23		546'549.23
43	Verschiedene Erträge						605.00		605.00
44	Finanzertrag		160'920		149'970		146'314.32		146'314.32
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		71'300		60'900		50'281.60		50'281.60
46	Transferertrag		396'900		400'200		495'311.03		495'311.03
48	Ausserordentlicher Ertrag		38'350		5'000		5'000.00		5'000.00
49	Interne Verrechnungen		210'400		172'400		579'226.43		579'226.43

Investitionsrechnung

Gemeinde Böckten
Buchungsperiode 2020

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	85'000	85'000	87'300	12'000		
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	102'500	102'500	25'000	25'000		
2 Bildung Nettoaufwand	50'000	50'000	118'000	118'000		
6 Verkehr Nettoaufwand	215'000	96'000	677'000	677'000	4'447.45	4'447.45
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	1'638'300	358'000	1'643'300	330'000	33'061.49	605.00
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand		1'280'300	1'200'000	1'313'300	47'227.55	32'456.49
T o t a l Zunahme der Nettoinvestitionen	2'090'800	454'000	3'750'600	462'000	84'736.49	605.00
		1'636'800		3'288'600		84'131.49

Anhang I zum Budget 2020

Besoldungsverordnung

A. Behörde

Gemeindepräsident/in	Fr. 15'000.00	jährlich
Vizepräsident/in	Fr. 12'000.00	jährlich
Gemeinderatsmitglied	Fr. 10'000.00	jährlich

B. Hauptamtliche Angestellte

Lohnklasse

Gemeindevorwarter/in	15 - 11
Verwaltungsangestellte/r	23 - 15

Als Grundlage gilt der Lohnschlüssel für die Besoldung des Staatspersonals des Kantons Basel-Landschaft. Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen ist Sache des Gemeinderates. Die Einstufung erfolgt in Berücksichtigung der Ausbildung und der Berufspraxis.

C. Feuerwehr (Im Budget Zweckverband Feuerwehr Delta enthalten)

D. Zivilschutz (Im Budget ZS Kompanie Bölchen / Homburg enthalten)

E. Schulrat

Präsident/in	Fr. 1'200.00	jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde

F. Sozialhilfebehörde

Präsident/in	Fr. 1'850.00	jährlich
Sitzungsgeld (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00	pro Stunde
Fallbearbeitung, Administration	Fr. 35.00	pro Stunde

bisher

Anhang I zum Budget 2020

Besoldungsverordnung

G. Jahresentschädigungen

		bisher
Dorfweibel/in Pauschale (Amtsmittelungen)	Fr. 1'600.00 jährlich	1'500.00
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde (Wahlen & Abstimmungen)	<i>nach Aufwand</i>	
Brunnenmeister/in (gemäss Pflichtenheft) Pauschale	Fr. 1'600.00 jährlich	1'500.00
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>	
Brunnenmeister Stellvertreter/in Pauschale	Fr. 800.00 jährlich	750.00
Ausserhalb Pauschale Fr. 35.-- pro Stunde	<i>nach Aufwand</i>	
Wasenmeister/in	Fr. 1'000.00 jährlich	
Schulabwart/in Schulweg 3 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 9'600.00 jährlich	9'000.00
Kindergartenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 5'300.00 jährlich	5'000.00
Turnhallenabwart/in (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 15'900.00 jährlich	15'000.00
Abwart/in Gebäude Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 9'600.00 jährlich	9'000.00
Abwart/in Schnitzelheizung Schulweg 10 (gemäss Pflichtenheft)	aufgehoben	2'500.00
Rasen- und Platzwart/in Turnhallenareal (gemäss Pflichtenheft)	Fr. 6'400.00 jährlich	6'000.00

H. Übrige Entschädigungen nach Stundenaufwand

Wahlbüro (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde
Traktor mit Mann oder Frau	Fr. 95.00 pro Stunde
Wegmacher/in und Facharbeiter/in sowie im Stundenlohn beschäftigtes Reinigungspersonal	Fr. 35.00 pro Stunde
Alle Kommissionen (Präsident/in 50% Zuschlag)	Fr. 35.00 pro Stunde
Zivilschutzanlage- und Materialwart	Fr. 35.00 pro Stunde
Gemeinderat (zusätzlicher Arbeitsaufwand ausserhalb Pauschale)	Fr. 35.00 pro Stunde
Abwart/in Gemeindeverwaltung	Fr. 35.00 pro Stunde
Hilfskraft für Sommerputz Schule, Kindergarten, Turnhalle	Fr. 35.00 pro Stunde
Betreuung Jugendtreff	Fr. 35.00 pro Stunde
Hilfskräfte unter 16 Jahren	Fr. 17.00 pro Stunde
Pflege Grünanlagen	Fr. 35.00 pro Stunde
Abwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr. 35.00 pro Stunde
Arealwart/in Gemeindezentrum Weiermatt	Fr. 35.00 pro Stunde
Glöckner/in	Fr. 15.00 pro Einsatz

I. Entschädigungen Kurse und Veranstaltungen

Tagungen/Kurse	Fr. 300.00 ganztägig
	Fr. 150.00 ½ Tag
Autokilometer	Fr. 0.70 pro km

Reisekosten über Fr. 20.00 werden separat vergütet

Anhang II zum Budget 2020

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2020 basiert auf folgenden Steuersätzen und Gebühren

Einkommenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Vermögenssteuer natürliche Personen	59 %	der Staatssteuer
Ertragssteuer juristische Personen	4,5 %	des Reinertrages
Kapitalsteuer juristische Personen	2,75%	des steuerbaren Kapitals
Skonto bis 30.6.	3 %	
Verzugszins ab 1.11.	5 %	

Feuerwehersatzabgabe gem. Reglement über die Feuerwehpflichtersatzabgabe

Kontrolle der Ölf Feuerungen Fr. 55.00 pro Kontrolle (alle zwei Jahre)
(Rauchgas- u. Energieverlustkontrolle)

Abfallbeseitigung

Grundgebühr Fr. 35.00
Marken Vignetten zu Fr 2.-- (Heft à 10 Marken)
Container für Gewerbe und Industrie Gewichtsabhängig Fr. --.38 / kg

Parkplatzersatzabgabe Fr. 9'000.00

Hundegebühren

Zum Reglement über die Hundehaltung der Gemeinde Böckten vom 15. Juni 2004.
Gestützt auf § 9 des Reglements werden folgende Gebühren erhoben:

Gültig ab 01. Januar 2016

Für einen Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr.	100.00
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt	pro Jahr	Fr.	150.00

(Erhöhte Gebühr, als Lenkungsmaßnahme zur Verringerung der Hundedichte)

Bei gewerbsmässiger Zucht pro Zuchthund	pro Jahr	Fr.	200.00
Grundbewilligung für gewerbsmässige Zucht		Fr.	300.00

Massnahmen, Zwangsvollzüge, Mahnungen
Einfangen und Rückführen an den Halter usw. Effektive Kosten

Die Gebühren werden den Hundehalter und Hundehalterinnen jeweils Ende Januar für das laufende Jahr in Rechnung gestellt.

Keine Gebühren werden erhoben für:

- Diensthunde der Armee,
- Diensthunde der Polizei,
- Diensthunde des Grenzwachtkorps,
- Blindenführhunde,
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen.

bisher

Anhang II zum Budget 2020

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2020 basiert auf folgenden Gebühren

Wasserversorgung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

1.1 Bewilligungsgebühr (§ 30, 31 Reglement)

Bei Neubau:

40% der Baubewilligungsgebühr

Bei Umbau:

20% der Baubewilligungsgebühr

min. Fr. 100.- pauschal

1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 30, 31, 34 Reglement)

Der Erschliessungsbeitrag beträgt

Fr. 12.-- pro m²

1.3 Anschlussgebühr (§ 30, 31, 35 Reglement)

Die Anschlussgebühr beträgt

3.5% vom Brandversicherungswert

Bei ausserordentlichen Anforderungen an die Wasserversorgung legt der Gemeinderat die Höhe der Anschlussgebühr fest.

2. Wiederkehrende Gebühren

2.1 Grundgebühr (§ 30, 31, 36, 37 Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr

Fr. 75.-- pro Anschluss pro
300 m³ Wasserverbrauch.

2.2 Mengengebühr (§ 30, 31, 36, 38 Reglement)

Die Mengengebühr beträgt

Fr. 2.-- pro m³ Wasserbezug

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

bisher

Anhang II zum Budget 2020

Gebührenverordnung

Der Voranschlag 2020 basiert auf folgenden Gebühren

Abwasserbeseitigung

1. Einmalige Beiträge und Gebühren

Die einmaligen Beiträge sind indexiert. Als Index gilt der „Zürcher-Index der Wohnbaukosten“, Baukostenplan Kapitel Nr. 51 (Bewilligungen / Gebühren), Indexstand 1.4.98 = 100%

- 1.2 Bewilligungsgebühr (§ 17, 18 Reglement)
Bei Neubau: 40% der Baubewilligungsgebühr
Bei Umbau: 20% der Baubewilligungsgebühr
min. Fr. 100.- pauschal
- 1.2 Erschliessungsbeitrag (§ 17,18,21 Reglement) Fr. 7.-- pro m²
- 1.3 Anschlussgebühr (§ 17, 18, 22, 23 Reglement) 2% vom Brandversicherungswert

2. Wiederkehrende Gebühren 2.1 Grundgebühr (§ 17, 18, 24, 25, Reglement)

Die Grundgebühr beträgt pro Jahr Fr. 40.-- pro 400 m³ Abwasser.

2.2 Klärkosten (§ 17, 18, 24, 26, Reglement)

Abgeleitete Abwassermenge pro Jahr:

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.70 pro m³ Abwasser.
 - Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *
 - Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.70 pro m³ Abwasser *
- * Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.3 Mengengebühr Schmutzwasser (§ 17, 18, 24, 27, 28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt

- Schmutzwasser, gemäss Wasserbezug (Zählerablesung) Fr. --.30 pro m³ Abwasser.
 - Regenwasser von Dächern, gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *
 - Regenwasser von Vorplätzen / Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.30 pro m³ Abwasser *
- * Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.4 Mengengebühr Regenwasser (§ 17, 18, 24, 27,28, Reglement)

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt, sofern das Regenwasser über ein Sauberwassertrasse abgeleitet wird:

- Dachwasser, gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *
 - Regenwasser von Vorplätzen/Zufahrten,
gemäss Datenblatt Fr. --.10 pro m³ Abwasser *
- * Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr)

2.5 Mengengebühr Strassenentwässerung

Die Mengengebühr pro Jahr beträgt:

- Schmutz- und Sauberwasser Fr. --.10 pro m³ Abwasser *
- * Berechnungsgrundlage: 1000 mm/m² (1m³/m² und Jahr),
dabei spielt es keine Rolle, ob das Abwasser über eine Sauber- oder Schmutzwasserleitung abgeleitet wird.

Alle Beiträge und Gebühren verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer (MWST)

Bisher

Anhang III zum Budget 2020

Gebührenverordnung zum Verwaltungs- und Organisations- Reglement

Gebühren

Beglaubigung/Unterschrift	Fr. 10.00
Fotokopie A4 s/w	Fr. 0.20
Fotokopie A4 farbig	Fr. 0.50
Plankopie	Fr. 2.00
Heimatausweis	Fr. 10.00
Wohnsitzbescheinigung	Fr. 10.00
Bearbeitungsgebühr Kleinbaute	Fr. 100.00
Lernfahrgesuch	gebührenfrei
Lebensbescheinigung	gebührenfrei
Wohnungsabnahmen	
2 Zimmer-Wohnung	Fr. 120.00
3 – 4 Zimmer-Wohnung	Fr. 150.00
ab 5 Zimmer-Wohnung	Fr. 170.00

Gebühren für ID-Karte

(gemäss Pass- und Patentbüro. Änderungen vorbehalten)
(inkl. Fr. 5.00 Porto je Ausweis)

IDK für Kinder + Jugendliche	Fr. 35.00
IDK für Erwachsene	Fr. 70.00

**Pass, Kombi Pass/ID und Provisorischer Pass werden durch das Pass- und Patentbüro,
Mühlegasse 14, 4410 Liestal erstellt (nur nach telefonischer Vereinbarung Tel. 061/552 58 69)**

Gebühren gemäss Pass- und Patentbüro

Drucksachen

Heimatkunde	Fr. 10.00
Flurnamenbüchlein	Fr. 15.00
Postkarte von Böckten	Fr. 0.50
Zonenplan A3 Siedlung oder Landschaft	Fr. 5.00
Zonenreglement Siedlung oder Landschaft	gebührenfrei
Strassennetzplan Siedlung A3	Fr. 5.00
Ortsplan A3	Fr. 5.00
Kopie Katasteranzeige	Fr. 0.20
Gmeininochrichte Jahresabo für Auswärtige	Fr. 30.00
Weitere Dokumente	nach Aufwand

Bisher

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2020

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Erfolgsrechnung 2020 sieht, bei unverändertem Steuersatz, einen Aufwandüberschuss von CHF 331'308 vor. Der Aufwand liegt bei rund CHF 4'361 Mio. und der Ertrag bei 4'030 Mio.

Auf Seiten der Ausgaben bewegt sich das Budget 2020 auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Wir budgetieren 3.8% höhere Steuereinnahmen als im Budget 2019.

Die Steuereinnahmen werden mit CHF 2.573 Mio. um CHF 95'100 höher als im Vorjahr budgetiert. Diese Erwartung beruht auf Erfahrungswerten aus vorangegangenen Buchungsperioden.

Für das Jahr 2020 wird sich der Finanz- und Lastenausgleich zwischen den Gemeinden voraussichtlich wieder negativ auswirken, da wir voraussichtlich als Gebergemeinde einen Betrag von CHF 98'000 in den horizontalen Finanzausgleich einbringen müssen.

Als Grundlage zum Budget dienen jeweils die Verordnungen Anhang I - III über Steuersätze, Gebühren und Besoldung. Darin wurden Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen. So wurden diverse pauschale Entschädigungen, welche letztes Jahr nicht berücksichtigt wurden, nun angepasst.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind nur Ausgaben ab einem Wert von CHF 25'000 berücksichtigt. Investitionsausgaben, welche CHF 25'000 als Aktivierungsgrenzen (gemäss § 20 GRV) nicht überschreiten, sind direkt in der Erfolgsrechnung vorgesehen.

Wir rechnen mit CHF 1'266 Mio. Nettoinvestitionen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2020, die Besoldungen gemäss Anhang I und die Steuersätze und Gebühren gemäss Anhang II und III zu genehmigen.

Traktandum 6 Beratung und Genehmigung Quartierplan Gemsacker
inkl. Krediterteilung im Betrag von CHF 775'000.00

Ausgangslage

Das Areal der Quartierplanung befindet sich in der Gemeinde Böckten auf der südlichen Seite der Bahnlinie und grenzt nördlich direkt an das Bahnareal an. Das Planungsgebiet weist eine Fläche von rund 9'600 m² auf und umfasst die Parzelle Nr. 511 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 92, Nr. 93 und Nr. 512. Topografisch weist das Planungsgebiet eine leichte Neigung nach Süden auf. Gegen Norden wird das Areal durch die vorhandene Lärmschutzwand entlang der Bahnlinie der SBB räumlich abgegrenzt.

Im Rahmen der Zonenplanrevision (RRB Nr. 284 vom 13.02.2001) wurde das Quartierplan-Areal der eingeschossigen Wohnzone mit Quartierplanpflicht (W1Q) zugewiesen. Das Areal war zwar schon vor der Revision einer Bauzone zugewiesen, galt jedoch als nicht erschlossen und nicht zum weitgehend überbauten Gebiet gehörend.

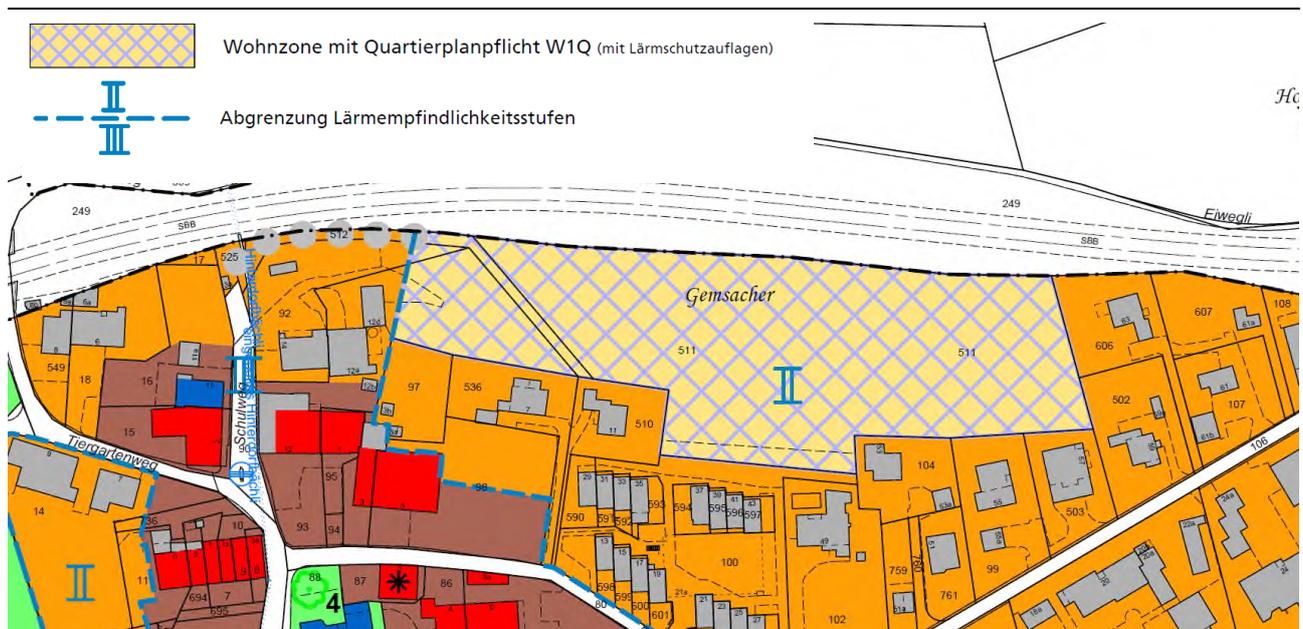


Abb. 1: Ausschnitt Zonenplan Siedlung im Gebiet Gemsacker mit festgelegter Wohnzone mit Quartierplanpflicht W1Q, Quelle Gemeinde Böckten

Das Planungsgebiet bildet aufgrund seiner Fläche sowie seiner Lage eine innere Siedlungsreserve, welche der Gemeinde Böckten eine bauliche Entwicklung durch die Erstellung von weiteren Wohneinheiten ermöglicht. Auf Arealen, welche mit einer Quartierplan-Pflicht belegt sind, darf erst auf der planungsrechtlichen Grundlage von rechtskräftigen Quartierplan-Vorschriften gebaut werden (§ 25 Abs. 1 RBG).

Projekt

Als Basis für die Entwicklung der Quartierplan-Vorschriften wurde ein Bebauungskonzept für das gesamte Areal entwickelt. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses wurde sowohl eine sorgfältige Analyse des Areals als auch der Umgebung vorgenommen. Zur Herleitung einer lagegerechten Überbauungsform, welche insbesondere den Anforderungen an den Lärmschutz gerecht werden kann, wurden deshalb während der Entwicklung der Bebauungskonzeption verschiedene Bebauungsformen als mögliche Varianten untersucht und geprüft.



Abb. 2: Bebauungskonzept mit Erschließungs- und Aussenraumkonzeption, Quelle: SAPA Architekten GmbH, Basel

Das dem Quartierplan zugrunde liegende Bebauungskonzept weist folgende Merkmale auf:

- Bauliche Verdichtung entlang der Geleise und mit der Lärmschutzwand als Schallschutz für die beiden "Gebäude-Zeilen".
- Im Westen mit einer baulichen Verdichtung und gröberen Körnung in Anlehnung an die grossen Volumen im Dorfkern bzw. als Weiterführung der Volumetrie des alten Dorfkerns. Im Osten eine lockere Struktur von kleineren Volumen analog zum umgebenden Wohnquartier.
- Die Gebäude folgen dem Geländeverlauf. Dadurch entsteht eine vertikale Staffelung der Gebäudekörper. Durch eine leichte horizontale Staffelung öffnen sich die Gebäude zur Abendsonne hin Richtung Westen.
- Alle Wohn-, Schlafräume und alle Öffnungen orientieren sich nach Süden (konsequente Südorientierung). Alle Nebenräume befinden sich auf der dem Lärm zugewandten Nordseite.
- Insgesamt 29 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnungstypen und -grössen.
- Die Haupteerschliessung der Siedlung findet über die Fortsetzung des Schulweges statt. Die interne Erschliessung erfolgt über eine Einbahnstrasse.
- Die Ein-/Ausfahrt zur Tiefgarage der beiden MFH im Westen erfolgt direkt über den Schulweg.
- Jeder Baukörper verfügt über einen einzelnen bzw. eigenen Aussenraum.
- Ein gemeinschaftlicher Aussenraumbereich befindet sich vorgelagert zur unteren Gebäudereihe bzw. am südlichen Rand des Areals.

Die Quartierplanung regelt auf der Grundlage des Bebauungskonzeptes Art und Mass der baulichen Nutzung, Lage und Gestaltung der Bebauung, Erschliessung, Parkierung und macht insbesondere auch Vorgaben zur Aussenraumgestaltung, zum Lärmschutz und zur Energienutzung bzw. zur Energieeffizienz.



Abb. 3: Quartierplan (Situation), Quelle: Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG

Die Quartierplan-Vorschriften lösen die Zonenvorschriften der Gemeinde Böckten ab und bilden die arealspezifischen, grundeigentümergebundenen Sonderbauvorschriften für das Areal der Quartierplanung. Mit dem vorliegenden Quartierplan wird zudem die im Zonenplan festgelegte Quartierplanpflicht umgesetzt.

Die Quartierplan-Vorschriften wurden dem Kanton zur Prüfung unterbreitet. Im Anschluss daran fand Mitte Dezember 2014 bis Ende Januar 2015 das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung (Strassen und Werkleitungen) mussten verschiedene Themen geklärt bzw. damit verbunden auch planerische Vorarbeiten vorgenommen werden. Nach Abschluss dieses Prozesses kann nun die Quartierplanung "Gemsacker" der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Beschlussfassung

- Quartierplanung "Gemsacker" Quartierplan Situation und Schnitte 1:500_
- Planungsbericht Quartierplan Gemsacker
- Reglement Quartierplan Gemascker
- Strassennetzplan Siedlung_Mutation Areal Gemsacker
- Zonenplan Siedlung Mutation Wohnzone mit Quartierplanpflicht W1Q
- Erschliessungsvertrag

Krediterteilung

Nach dem Grundsatz «Einheit der Materie (keine Strasse ohne Wasser- und Abwasserleitungen)» ist es zwingend, die Kosten für die Erschliessung in diesem Traktandum zu berücksichtigen.

Erschliessung Quartierplan Gemsacker:

- Strassenbau durch Archi Team GmbH gem. Erschliessungsvertrag
- Kanalisation durch die Gemeinde CHF 410'000.00
- Wasserleitung durch die Gemeinde CHF 365'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Quartierplan Gemsacker mit allen mitgeltenden Unterlagen und den Kredit in Höhe von CHF 775'000.00 für die Wasser- und Abwassererschliessung zu genehmigen.

Traktandum 4 Beratung und Genehmigung des Reglements über das Parkieren auf öffentlichen Flächen mit eingeschränkter Parkdauer (Parkierreglement)

Auf den öffentlichen Parkplätzen der Gemeinde werden vermehrt Dauerparkierer festgestellt. Gegen diese kann der Gemeinderat jedoch ohne Reglement nicht reagieren. Um die Parkplätze besser unter Kontrolle zu halten, hat der Gemeinderat ein Parkierreglement ausgearbeitet.

Anfang Oktober 2019 wurde das neue Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Flächen mit eingeschränkter Parkdauer durch den Rechtsdienst vom Regierungs- und Landrat BL vorgeprüft. Die Bestimmungen wurden als rechtskonform eingestuft. Somit konnte uns die Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Das ganze Parkierreglement kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Flächen mit eingeschränkter Parkdauer gemäss vorliegendem Vorschlag des Gemeinderates zu genehmigen.

Traktandum 5 Beratung und Genehmigung des Reglements über den Wärmeverbund

Der neue Wärmeverbund ist seit Ende Oktober 2019 in Betrieb. Da dieser als zweckgebundene, ausschliesslich gebührengetragene Finanzierung gilt, ist der Gemeinderat verpflichtet, diesen als «Spezialfinanzierung gemäss Gemeindereglement» zu führen und dazu ein entsprechendes Reglement zu erstellen und genehmigen zu lassen.

Mitte November 2019 wurde das neue Reglement über den Wärmeverbund durch die Stabstelle Gemeinden von der Finanz- und Kirchendirektion BL vorgeprüft. Die Bestimmungen wurden als rechtskonform eingestuft. Somit konnte uns die Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Das ganze Reglement über den Wärmeverbund kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden (Montag, 13.30 - 15.30 Uhr, Dienstag, 15.30 – 18.30 Uhr und Donnerstag, 09.30 – 12.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen und Auszüge davon bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das neue Reglement über den Wärmeverbund gemäss vorliegendem Vorschlag des Gemeinderates zu genehmigen.